



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.09.1999 Patentblatt 1999/35

(51) Int. Cl.⁶: **A47K 3/22**, E06B 3/54,
E05D 5/02, E05D 7/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.05.1998 Patentblatt 1998/20

(21) Anmeldenummer: 97119709.0

(22) Anmeldetag: 11.11.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Fischbach, Joachim**
88214 Ravensburg (DE)
• **Hommel, Günter**
71229 Leonberg (DE)

(30) Priorität: 12.11.1996 DE 19646575
12.11.1996 DE 19646566
14.03.1997 DE 19710547

(74) Vertreter:
Patentanwälte
Eisele, Otten & Roth
Karlstrasse 8
88212 Ravensburg (DE)

(71) Anmelder: **Fischbach, Joachim**
88214 Ravensburg (DE)

(54) **Vorrichtung zur justierbaren Halterung von Platten, insbesondere von Glasscheiben oder dergleichen**

(57) Es wird eine Vorrichtung (1) zur justierbaren Halterung von Platten, insbesondere von Glasscheiben (2) vorgeschlagen, die umfangreiche und leicht handzuhabende Justiermöglichkeiten beinhaltet. Dies wird erfindungsgemäß mit Hilfe eines verdrehbaren Justierelementes (12,25) erzielt, das mit einem exzentrisch in Bezug zur Achse des Justierelementes (12,25) anbringbaren Befestigungselement (27,33) zur Befestigung der

Platten (2) versehen ist. Um eine gegenüber bisher bekannten Vorrichtungen einfachere Reinigung zu ermöglichen, sind Befestigungsmittel (7,8) vorgesehen, die in eine Ausnehmung (4) der Platte bzw. Glasscheibe passen, so daß die Befestigungsmittel im wesentlichen bündig in einer Ebene mit der Oberfläche (45) der Platte (2) abschließen.

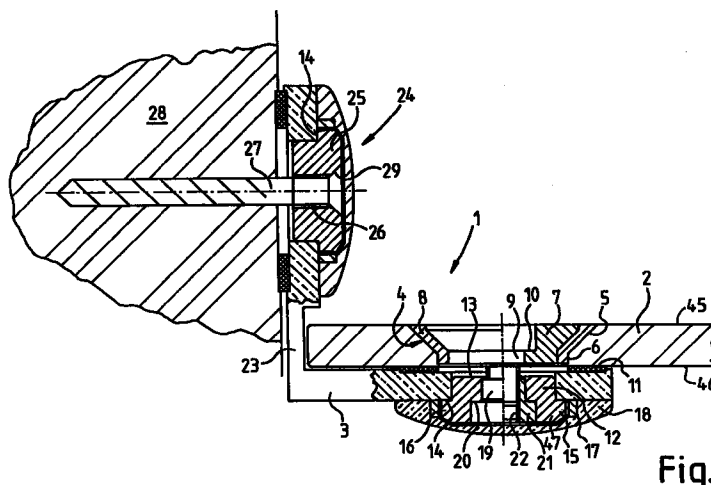


Fig.1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 9709

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 28 51 722 A (VEREINIGTE GLASWERKE) 4. Juni 1980 (1980-06-04)	1-3,6,7, 13	A47K3/22 E06B3/54
Y	* Seite 5, Absatz 5 - Seite 6, Zeile 5; Abbildung 1 *	12,19	E05D5/02 E05D7/04
X	DE 42 21 506 A (METALLBAU FILSER & SÖHNE) 5. Januar 1994 (1994-01-05)	1-4,6-9	
A	* Spalte 3, Zeile 37 - Spalte 4, Zeile 33; Abbildungen 1,2,4,6 *	5,10	
Y	EP 0 581 140 A (PETER REICHERT) 2. Februar 1994 (1994-02-02)	12	
Y	GB 2 242 248 A (SUMMERS) 25. September 1991 (1991-09-25)	19	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E06B E05D A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 1999	Prüfer GUILLAUME, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1 - 13, 19 in der von einem der Ansprüche 1 - 13 abhängiger form



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 9709

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13,
19 IN DER VON EINEM DER ANSPRÜCHE 1-
13 ABHÄNGIGER FORM

Justierbare Halterung von Platten

2. Ansprüche: 14-21

Eine eine schnelle Reinigung erlaubende Scheibenhalterung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 97 11 9709

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2851722 A	04-06-1980	KEINE	
DE 4221506 A	05-01-1994	KEINE	
EP 581140 A	02-02-1994	DE 9209806 U AT 145962 T	26-11-1992 15-12-1996
GB 2242248 A	25-09-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82